

**Bekanntmachung der Gemeinde Ahrensböök
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 24. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**

Betr.:

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök für das Gebiet in Tankenrade, westlich der Landesstraße 71 zwischen Hausnummer 24 und 30 nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Der vom Ausschuss für Planung und Umwelt der Gemeinde Ahrensböök in der Sitzung am 10.12.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök für ein Gebiet in Tankenrade, westlich der Landesstraße 71 zwischen Hausnummer 24 und 30 und die Begründung liegen vom

30. Januar bis zum 01. März 2021

im Rathaus der Gemeinde Ahrensböök, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök im Zimmer 10 des Erdgeschosses aus. Da die Unterlagen im Internet eingestellt sind ist das persönliche Erscheinen zuerst telefonisch, per E-Mail oder per Post zu klären. Wird ein persönliches Erscheinen unabweisbar sein, kann dies nur bei vorheriger Terminvereinbarung erfolgen

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

Umweltbericht als Teil der Begründung (mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere (Brutvogelgemeinschaft, Bodenbrüter, im Offenland brütende Vogelarten und Rastvögel, Fledermäuse, Haselmäuse), Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt, zum Schutzgut Mensch und Gesundheit (Immissionen), mit folgenden Anlagen:

Schallgutachten

„Schalltechnisches Gutachten Projekt-Nr. 2012034 – Geräuschimmissionsschutznachweis gemäß TA Lärm für Werkhalle“, TAUBERT und RUHE GmbH, Dipl.-Ing. (FH) Klaus Focke, 22.01.2020

„Stellungnahme: Schallimmissionsschutz Fa. Hüttmann: Schreiben LLuR“, TAUBERT und RUHE GmbH, Dipl.-Ing. (FH) Ralf König, 31.07.2020

Flächennutzungsplan der Gemeinde Ahrensböök (Aussagen zu den Flächennutzungen)

Landschaftsplan der Gemeinde Ahrensböök (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und biologische Vielfalt)

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Aussagen zu:

Naturschutz (Eingriffsregelung, Grünplanung, Artenschutz)

Emissionen und Immissionen

Gewässerschutz

Bodenschutz

Flächennutzungen

Kulturgütern

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.ahrensboek.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@ahrensboek.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes

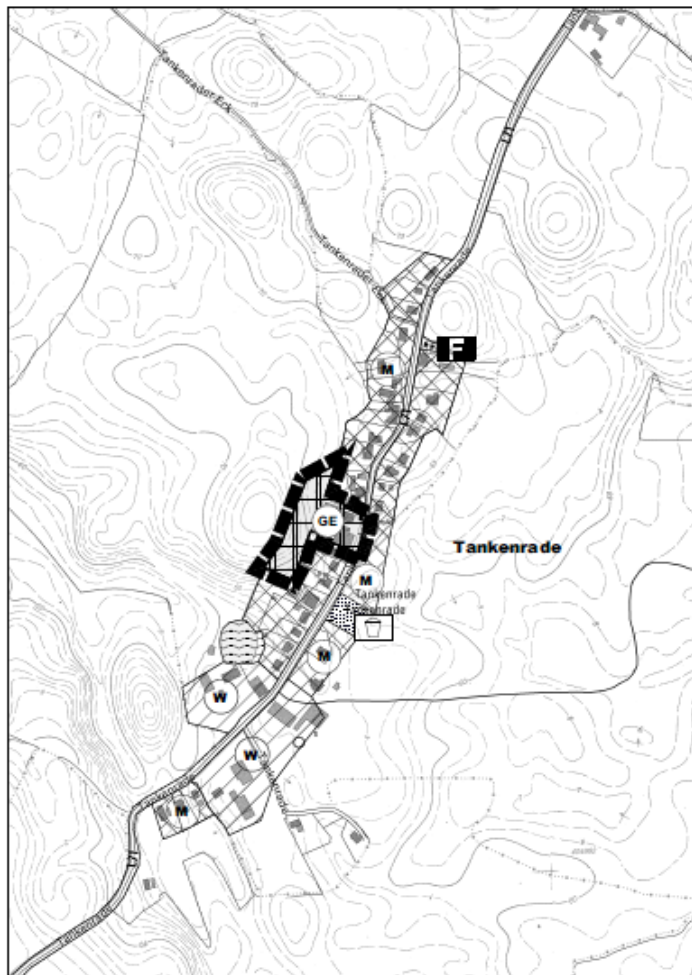
Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet in der Gemeinde Ahrensböök ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Übersichtsplan

PLANZEICHNUNG

M.: 1:5.000



Die Bekanntmachung erfolgt durch diesen Abdruck und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböck.

Ahrensböck, den 15.01.2021

LS

Gemeinde Ahrensböck

gez. Andreas Zimmermann
(Bürgermeister)